



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0187/2013		Datum:	12.04.2013
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan Stro	
Gremienweg:				
07.05.2013	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 73 Teil A: Bereich Nutzviehhof und an der Peter-Klößner-Straße – Entwurfs- und Offenlagebeschluss –			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73 Teil A „Bereich Nutzviehhof und an der Peter-Klößner-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch – BauGB – (Satzung, Planzeichnung, Text, Begründung),
- b) von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen,
- c) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Zur Begründung wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Hinweis zur Meilensteinplanung der Stadt Koblenz:

Der Bebauungsplan Nr. 73 Teil A ist in der Prioritätenliste für Bauleitplanverfahren enthalten.

Anlagen:

Satzung, Planzeichnung, Text, Begründung

Historie:

Der Fachbereichsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 19.06.2012 einen Entwurfs- und Offenlagebeschluss (BV/0356/2012) mit folgendem Ergebnis gefasst: Einstimmig ohne Stimmenenthaltung/en.

Insbesondere aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Schallschutz wurde der beschlossene Entwurf nicht öffentlich ausgelegt und die Planung überarbeitet.